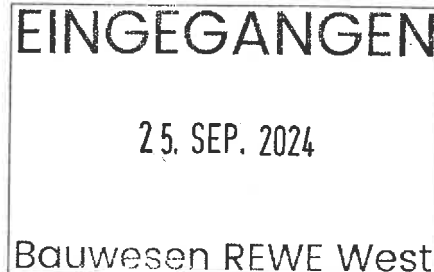


25.09.2024

Stadtverwaltung - Postfach 12 22 53 - 55714 Idar-ObersteinPostzustellungsurkunde

REWE Markt GmbH
Rewestraße 8
50354 Hürth



Bauaufsicht
Georg-Maus-Straße 1
55743 Idar-Oberstein
Ansprechpartner/in
Name: Herr Karrenbauer
Zimmer: I. 129
Telefon: 06781-646102
Telefax: 06781-649511
E-Mail: tobias.karrenbauer@idar-
oberstein.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen

Datum

60-63-00224/2024-13

20.09.2024

Grundstück: Idar-Oberstein, Vollmersbachstraße 63, 65
Lagedaten: Gemarkung Idar-Oberstein, Flur 33, Flurstück 108/19

Vorhaben: ***Errichtung einer Stahltragkonstruktion für Wärmepumpen des
Rewe Marktes

Baugenehmigung im normalen Verfahren (einschl. Kostenfestsetzung)

Auf Ihren Antrag wird Ihnen gemäß § 70 i.V.m. § 61 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365) in der geltenden Fassung unbeschadet privater Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das in dem oben umrandeten Feld näher bezeichnete Bauvorhaben entsprechend dem Inhalt dieser Baugenehmigung und der anliegenden geprüften Bauunterlagen zu errichten. Die Baugenehmigung wirkt für und gegen die Rechtsnachfolger.

Bedingungen:

Die Stellungnahme der Kreisverwaltung Birkenfeld Abt. 3 – Ordnung und Verkehr – vom 01.08.2024 ist zu beachten und bildet Bestandteil der Baugenehmigung. Die Stellungnahme ist den Unterlagen beigelegt.

Die Grüneintragungen in den Plänen sind zu beachten.

Die Außenwände des angrenzenden Gebäudes sind in einem Abstand vom 5 m zu der geplanten Konstruktion mindestens feuerhemmend herzustellen. Die Wandverkleidung inklusive Unterkonstruktion und Dämmung ist nicht brennbar auszuführen.

Bankverbindungen

Kreissparkasse Birkenfeld
Volksbank Hunsrück-Nahe eG

IBAN DE30 5625 0030 0000 0008 25
IBAN DE81 5606 1472 0006 7169 58

BIC BILADE55XXX
BIC GENODED1KHK

Allgemeine Kontaktdaten

Telefon: 06781 64-0

Telefax: 06781 64-9501

E-Mail: stadtverwaltung@idar-oberstein.de

Internet: www.idar-oberstein.de

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 88ZZZ00000074918

Alle von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden wir nur zu dem angegebenen Zweck verarbeiten und nur für den Zeitraum der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten speichern.

Die **statische Berechnung** wird durch eine Prüfsingenieurin / einen Prüfsingenieur für Baustatik nach § 59 (3) LBauO geprüft. Vor abgeschlossener Prüfung darf mit den Arbeiten an statisch nachzuweisenden Bauteilen nicht begonnen werden.

Spätestens bei Baubeginn muss der Unteren Bauaufsichtsbehörde der **Energie- bzw. Wärmebedarfsausweis** vorliegen.

Auflagen:

Die Stellungnahme der Kreisverwaltung Birkenfeld Abt. 9 – Umwelt – vom 16.09.2024 ist zu berücksichtigen und ist den Unterlagen beigelegt.

Die freie Zufahrt zu den Stellplätzen bzw. Garagen ist sicherzustellen. Die Beseitigung evtl. Hindernisse (z. B. Straßenleuchten, Verkehrszeichen usw.) bleibt einer Vereinbarung zwischen der Bauherrin / dem Bauherrn und den Eigentümern der genannten Einrichtungen vorbehalten.

Im Bereich der Zufahrt von Stellplätzen und Garagen sind die Bordsteine und der Gehweg abzusenken, sofern die Bordsteine höher als 8 cm sind. Die Bauherrin / der Bauherr muss diese Arbeiten auf eigene Kosten durch ein Fachunternehmen in Abstimmung mit der Tiefbauabteilung des Stadtbauamtes ausführen lassen.

Der **Beginn der Bauarbeiten** ist der Unteren Bauaufsichtsbehörde mindestens **eine Woche** vorher mit dem beiliegenden Vordruck mitzuteilen. Das Gleiche gilt für die Wiederaufnahme von Bauarbeiten nach einer Unterbrechung von mehr als 3 Monaten.

Ebenfalls mindestens **eine Woche** vor Baubeginn ist der Unteren Bauaufsichtsbehörde gemäß § 56 a LBauO **ein Bauleiter/eine Bauleiterin** zu benennen, der/die die erforderliche Sachkunde besitzt. Ein Vordruck hierfür ist als Anlage beigelegt.

Die **Fertigstellung des Rohbaues** ist der Unteren Bauaufsichtsbehörde **2 Wochen vorher anzuzeigen**, um eine Besichtigung des Bauzustandes zu ermöglichen. Die Fertigstellung des Rohbaues ist auch der Bezirksschornsteinfegermeisterin / dem Bezirksschornsteinfegermeister anzuzeigen. Der Rohbau ist fertig gestellt, wenn die tragenden Teile, die Schornsteine, die Brandwände, die Treppenräume und die Dachkonstruktion vollendet sind. Zur Besichtigung des Rohbaues sind die Bauteile, die für die Standsicherheit und, so weit möglich, die Bauteile, die für den Brandschutz, den Wärme- und Schallschutz sowie für die Abwasserbeseitigung wesentlich sind, derart offen zu halten, dass Maße und Ausführungsart geprüft werden können. Mit dem Innenausbau darf erst einen Tag nach dem vorgenannten 2-Wochen-Zeitraum begonnen werden, soweit die Untere Bauaufsichtsbehörde nicht einem früheren Beginn zugestimmt hat.

Die abschließende **Fertigstellung des Bauvorhabens** ist der Unteren Bauaufsichtsbehörde **2 Wochen vorher** anzuzeigen, um ihr eine Besichtigung des Bauzustandes zu ermöglichen. Das Bauvorhaben darf erst benutzt werden, wenn es ordnungsgemäß fertig gestellt und sicher benutzbar ist, frühestens jedoch eine Woche nach dem in der Anzeige genannten Zeitpunkt. Die ganze oder teilweise Benutzung zu einem früheren Zeitpunkt kann auf Antrag gestattet werden, wenn wegen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung keine Bedenken bestehen.

Das beiliegende **Bauschild** (roter Punkt) ist vom öffentlichen Verkehrsraum aus gut sichtbar anzubringen.

Für das Hausgrundstück wird die Hausnummernbezeichnung Idar-Oberstein, Vollmersbachstraße 63, 65 festgesetzt (§ 2 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz). Die Hausnummer ist spätestens mit der Fertigstellung des Bauvorhabens vom Straßenraum aus sichtbar anzubringen.

Niederschlagswasser und Abwasser darf nicht über öffentliche Verkehrsflächen abgeleitet werden

Hinweise:

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass in Wohnungen Schlafräume und Kinderzimmer sowie Flure, über die Rettungswege von Aufenthaltsräumen führen, jeweils **mindestens einen Rauchwarnmelder** haben müssen. Die Rauchwarnmelder müssen so eingebaut und betrieben werden, dass Brandrauch frühzeitig erkannt und gemeldet wird (§ 44 Abs. 7 LBauO).

Die Baugenehmigung und die Unterlagen müssen an der Baustelle von Beginn an vorliegen (§ 77 Abs. 3 LBauO).

Es dürfen nur solche Bauprodukte und Bauarten verwendet werden, die gemäß §§ 18 ff. LBauO zugelassen sind.

Die **Feuerungsverordnung** ist zu beachten.

Die Unfallverhütungsvorschriften der Bau- und Berufsgenossenschaften sind zu beachten.

Die Landesverordnung über den Bau und Betrieb von Garagen und Stellplätzen (Garagenverordnung - GarVO -) ist zu beachten.

Die **DIN-Bestimmungen für das Bauwesen** sind zu beachten.

Die **VDE-Vorschriften** für elektrische Anlagen sind zu beachten

Öffentliche Verkehrsflächen, Versorgungs-, Abwasser- und Meldeanlagen sowie Pegel- und Grundwassermessstellen, Vermessungs-, Abmarkungs- und Grenzzeichen sind während der Bauarbeiten zu schützen und, so weit erforderlich, unter den notwendigen Sicherheitsvorkehrungen zugänglich zu halten.

Straßenaufbrüche sind rechtzeitig bei der Stadtverwaltung Idar-Oberstein, Stadtbauamt, Bauverwaltung, Georg-Maus-Straße 1, 55743 Idar-Oberstein, zu beantragen.

Bei der Errichtung von **gewerblich genutzten Neubauten** mit mehr als 100 m² Nutzfläche, die an ein Stromnetz der öffentlichen Versorgung angeschlossen sind, ist auf den Solarinstallations-Eignungsflächen eine **Photovoltaikanlage zur Stromerzeugung** zu installieren. Als Nachweis der Erfüllung der Pflicht nach Satz 1 ist der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde innerhalb von drei Monaten nach Baufertigstellung eine schriftliche Bestätigung der Bundesnetzagentur über die Registrierung im Marktstammdatenregister im Sinne des § 8 Abs. 4 der Marktstammdatenregisterverordnung vom 10. April 2017 (BGBl. I S. 842), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 21. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3131), vorzulegen.

Bei der Errichtung neuer **offener Parkplätze ab 50 Stellplätzen** für Kraftfahrzeuge ist über den für eine Solarnutzung geeigneten Stellplätzen eine **Photovoltaikanlage zu installieren**. Als Nachweis der Erfüllung der Pflicht nach Satz 1 ist der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde innerhalb von drei Monaten nach Baufertigstellung eine schriftliche Bestätigung der Bundesnetzagentur über die Registrierung im Marktstammdatenregister im Sinne des § 8 Abs. 4 der Marktstammdatenregisterverordnung vorzulegen.

Nähere Informationen zur Installation von Photovoltaikanlagen sind im Landesgesetz zur Installation von Solaranlagen (Landessolargesetz – LSolarG) geregelt.

Wir weisen darauf hin, dass Folgendes **nicht gestattet** ist:

1. das Anrampen der Rinnen und das Abschrägen der Bordsteine,
2. das oberflächige Ableiten von Ab- und Niederschlagswasser über öffentliche Verkehrsflächen ab 25 qm befestigter Stellplatzfläche.

Diese **Baugenehmigung erlischt** gemäß § 74 Abs. 1 LBauO, wenn innerhalb von 4 Jahren nach ihrer Zustellung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung 4 Jahre unterbrochen worden ist. Die Ausführung eines Vorhabens gilt nur dann als begonnen oder als nicht unterbrochen, wenn innerhalb der Frist **wesentliche** Bauarbeiten ausgeführt wurden. Solange die Baugenehmigung nicht erloschen ist, kann sie auf schriftlichen Antrag jeweils bis zu 4 Jahre verlängert werden.

Bitte reichen Sie die geforderten Unterlagen (z.B. Nachweise, Bescheinigungen, Anzeigen) fristgemäß ein. Jede weitere Anforderung dieser Unterlagen ist direkt mit Kosten verbunden.

Gebührenfestsetzung:

Die Verwaltungsgebühr für diesen Bescheid wird hiermit gemäß §§ 2 (4) und 10 (1) des Landesgebührengesetzes (LGebG) vom 03.12.1974 (GVBl. S. 578) in der geltenden Fassung i.V.m. § 1 (1) und der Anlage 1 zur Landesverordnung über Gebühren und Vergütungen für Amtshandlungen und Leistungen nach dem Bauordnungsrecht (Besonderes Gebührenverzeichnis) vom 09.01.2007 (GVBl. S. 22) zuletzt geändert durch Landesverordnung vom 04.12.2012 (GVBl. S. 380) auf

194,24 €

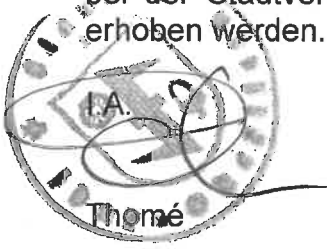
festgesetzt. Die genaue Aufschlüsselung der einzelnen Gebührenpositionen ist der als Anlage beigefügten „Gebührenberechnung“ zu entnehmen.

Wir bitten Sie die festgesetzte Gebühr **innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe dieses Bescheides** auf eines der Konten der Stadtkasse zu überweisen. Bitte geben Sie bei der Überweisung folgendes an: „**PK-Nr.: 19048, Az.: 00224-24-13**“.

Der Gesamtbetrag ist innerhalb der angegebenen Frist auch im Falle des Widerspruches zu zahlen, da gemäß § 80 (2) Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) die aufschiebende Wirkung des Widerspruches bei der Anforderung von Verwaltungsgebühren entfällt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadtverwaltung Idar-Oberstein, Georg-Maus-Straße 1, 55743 Idar-Oberstein erhoben werden.



Gebührenberechnung gem. Landesverordnung über Gebühren und Vergütungen

für Amtshandlungen und Leistungen nach dem Bauordnungsrecht

(Besonderes Gebührenverzeichnis)

vom 9. Januar 2007 in der zurzeit geltenden Fassung

Berechnung des Rohbauwertes für

sonstige nicht unter lfd. Nr. 1 bis 11.1 aufgeführte eingeschossige Gebäude (z. B. Umkleidegebäude von Sporthallen und Schwimmbädern)

umbauter Raum (nach DIN 277)	90,00 m ³
Berechnung: gerundet $(52 * 3,403) * 90$	
durchschnittlicher Rohbauwert (Bezugsjahr 1980)	52,00 €/m ³
Rohbauwert, errechnet	15.926,40 €
Rohbausumme, errechnet	15.926,40 €
Rohbausumme, gesamt	15.926,40 €

1 Baugenehmigung

1.1.1.1 nach § 61 LBauO zur Errichtung oder Änderung von Gebäuden

7 – 9 v.T. des Rohbauwertes, Mittelwert bei durchschnittlichem Verwaltungsaufwand und wirtschaftlichem Nutzen, ansonsten Abweichung nach oben oder unten, mindestens 60,- €

ermittelter Rohbauwert	15.926,40 €	
Rohbauwert (auf volle 500,- € aufgerundet)	16.000,00 €	
Faktor (7 – 9 v.T. des Rohbauwertes)	8,00 v.T.	
Gebühr (mind. 60,- €)		128,00 €

Auslagen, die nicht in den Gebühren enthalten sind

Beteiligung der Kreisverwaltung Birkenfeld Abt. 9 - Umwelt -	66,24 €
Auslagen insgesamt	66,24 €

Gebührenermäßigung/-erhöhung

(sind mehrere Ermäßigungen nach den Anmerkungen zum besonderen Gebührenverzeichnis zu gewähren, so ist bei jeder Ermäßigung jeweils vom Betrag der zuvor ermäßigten Gebühr auszugehen)

volle Genehmigungsgebühr

128,00 €

Gebührenerhöhung bei nachträglicher Genehmigung

Anm. 10. Ist mit der Errichtung, Herstellung, Änderung oder Nutzungsänderung einer baulichen Anlage begonnen worden, ohne dass die erforderliche Baugenehmigung erteilt wurde, kann die Gebühr für die nachträgliche Amtshandlung nach lfd. Nr. 1.1 oder 1.2 um bis zu 100 v.H. erhöht werden. Dies gilt auch, wenn die Anlage bereits fertig gestellt ist. Die Anmerkungen 2, 3 und 5 finden keine Anwendung. Die Sätze 1 bis 3 sind auf Vorhaben, die über das Freistellungsverfahren zur Ausführung gekommen sind, ohne dass die Voraussetzungen nach § 67 LBauO erfüllt werden, entsprechend anzuwenden; in der Regel sind dann die Vorgaben des vereinfachten Genehmigungsverfahrens maßgebend.

ermittelte Gebühr

128,00 €

Die Gesamtsumme (Gebühren und Auslagen) aus der vorstehenden Berechnung beträgt 194,24 €.

Rechtsgrundlagen

Landesgebührengesetz für Rheinland-Pfalz (LGebG) vom 3. Dezember 1974 (GVBl. S. 578), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.06.2017 (GVBl. S. 106)

Landesverordnung über Gebühren und Vergütungen für Amtshandlungen und Leistungen nach dem Bauordnungsrecht (Besonderes Gebührenverzeichnis) vom 9. Januar 2007 zuletzt geändert durch § 6 der Verordnung vom 18.03.2021 (GVBl. S. 195)

Landesverordnung über die Gebühren für Amtshandlungen allgemeiner Art (Allgemeines Gebührenverzeichnis) Vom 8. November 2007

Kostenordnung zum Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz (LVwVGKostO) vom 11. Dezember 2001 (BS 2010-2-3), letzte berücksichtigte Änderung: §§ 1 und 2 geändert, § 2a eingefügt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 03.06.2020 (GVBl. S. 209)

Landesverordnung über Prüfsachverständige für Standsicherheit (PrüfStBauVO) vom 24. September 2007, zuletzt geändert durch Verordnung vom 04.02.2021 (GVBl. S. 89)

REWE Markt GmbH
Rewestraße 8
50354 Hürth

Anzeige Baubeginn

Anzeige Rohbaufertigstellung

Anzeige Abschließende Fertigstellung

50354 Hürth, den

Stadtverwaltung Idar-Oberstein
-Untere Bauaufsichtsbehörde-
Georg-Maus-Straße 1

55743 Idar-Oberstein

Aktenzeichen **60-63-00224/2024-13**

Vorhaben ***Errichtung einer Stahltragkonstruktion für Wärmepumpen des Rewe Marktes
Lage Gemarkung Idar-Oberstein, Flur 33, Flurstück 108/19
Grundstück Idar-Oberstein, Vollmersbachstraße 63, 65

Mit den Bauarbeiten wird begonnen am:

Außerdem bestätige(n) ich/wir, dass die Grundfläche, die erforderlichen Grenzabstände sowie die Höhenlage des Gebäudes gemäß der Baugenehmigung abgesteckt wurden (§ 77 (2) LBauO).

Unterschrift des Bauleiters/der Bauleiterin

Unterschrift der Bauherrin /des Bauherrn



Hinweis: Reichen Sie bitte diese Anzeige eine Woche vor dem betreffenden Termin bei der Stadtverwaltung Idar-Oberstein -Untere Bauaufsichtsbehörde- ein! - (gem. § 77 (1) LBauO)

REWE Markt GmbH
Rewestraße 8
50354 Hürth

Anzeige Baubeginn
Anzeige Rohbaufertigstellung
Anzeige Abschließende Fertigstellung

50354 Hürth, den _____

Stadtverwaltung Idar-Oberstein
-Untere Bauaufsichtsbehörde-
Georg-Maus-Straße 1

55743 Idar-Oberstein

Aktenzeichen **60-63-00224/2024-13**

Vorhaben ***Errichtung einer Stahltragkonstruktion für Wärmeppumpen des Rewe Marktes

Lage Gemarkung Idar-Oberstein, Flur 33, Flurstück 108/19
Grundstück Idar-Oberstein, Vollmersbachstraße 63, 65

Der Rohbau wird voraussichtlich am fertiggestellt sein.

Der Stadtverwaltung Idar-Oberstein -Untere Bauaufsichtsbehörde- wird hiermit bestätigt, dass alle tragenden Teile des o.a. Bauvorhabens entsprechend den der Bauaufsichtsbehörde vorgelegten statischen Unterlagen ausgeführt wurden.

Die bisherige Bauausführung (Rohbau) entspricht den genehmigten Unterlagen.

Unterschrift des Bauleiters/der Bauleiterin

Unterschrift der Bauherrin/des Bauherrn

Hinweis: Reichen Sie bitte diese Anzeige zwei Wochen vor dem betreffenden Termin bei der Stadtverwaltung Idar-Oberstein -Untere Bauaufsichtsbehörde- ein! - (gem. § 78 (2) LBauO)

REWE Markt GmbH
Rewestraße 8
50354 Hürth

Anzeige Baubeginn

Anzeige Rohbaufertigstellung

Anzeige Abschließende Fertigstellung

50354 Hürth, den _____

Stadtverwaltung Idar-Oberstein
-Untere Bauaufsichtsbehörde-
Georg-Maus-Straße 1

55743 Idar-Oberstein

Aktenzeichen **60-63-00224/2024-13**

Vorhaben ***Errichtung einer Stahltragkonstruktion für Wärmepumpen des Rewe Marktes

Lage Gemarkung Idar-Oberstein, Flur 33, Flurstück 108/19
Grundstück Idar-Oberstein, Vollmersbachstraße 63, 65

Das o.g. Bauvorhaben wird am fertiggestellt sein.

Ich bestätige, dass das Bauvorhaben nach den genehmigten Bauunterlagen sowie unter Beachtung der baurechtlichen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften durchgeführt wurde.

Unterschrift des Bauleiters/der Bauleiterin

Unterschrift der Bauherrin/des Bauherrn

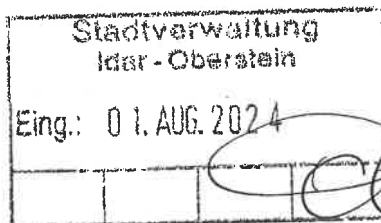
Hinweis: Reichen Sie bitte diese Anzeige zwei Wochen vor dem betreffenden Termin bei der Stadtverwaltung Idar-Oberstein -Untere Bauaufsichtsbehörde- ein! - gem. § 78 (2) LBauO)

NATIONALPARK LANDKREIS BIRKENFELD

alles im grünen Bereich....

Kreisverwaltung • Postfach 12 40 • 55760 Birkenfeld
Birkenfeld Schneewiesenstr. 25 • 55765 Birkenfeld

Bauaufsicht
z.Hd. Herr Karrenbauer
Georg-Maus-Straße 1
55743 Idar-Oberstein



Kreisverwaltung Birkenfeld
Abt. 3 - Ordnung und Verkehr

Az.: 33 - STN - 062/24 - SK
(Bei Rückfragen bitte angeben)

Auskunft erteilt: Simon Kaster

☎ (06782) 15-0
Durchwahl (06782) 15-331
Telefax (06782) 15-390

Gebäude II / Zimmer 2.05
Schneewiesenstr. 25

e-mail: s.kaster@landkreis-birkenfeld.de
Internet: www.landkreis-birkenfeld.de

Birkenfeld, 29.07.2024

Ihr Schreiben vom 11.07.2024, Az.: 61-63-00224/2024-13
Brandschutztechnische Stellungnahme:

Antragsteller: REWE Markt GmbH

Vorhaben: Errichtung einer Stahltragkonstruktion für Wärmepumpen des Rewe-Marktes

Grundstück: 55743 Idar-Oberstein, Vollmersbachstraße 63, 65

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen das o. a. Bauvorhaben bestehen in brandschutztechnischer Hinsicht keine Bedenken, wenn dieses entsprechend den vorgelegten Bauantragsunterlagen und unter Berücksichtigung folgender Punkte ausgeführt wird:

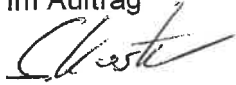
1. Die Außenwände des angrenzenden Gebäudes sind in einem Abstand von 5 m zu der geplanten Konstruktion mindestens feuerhemmend herzustellen. Die Wandverkleidung inklusive Unterkonstruktion und Dämmung ist nichtbrennbar auszuführen.
2. Bestehende Öffnungen in diesem Bereich sind feuerhemmend (Fenster: F30 bzw. EI-30-Verglasung / Türen: T30) herzustellen oder feuerhemmend mit nicht brennbarem Material zu verschließen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Planunterlagen **nicht** dem tatsächlichen Zustand des Gebäudes im Bestand entsprechen. Bestehende Fenster- und Türöffnungen sind nicht dargestellt.

Die Antragsunterlagen werden als Anlage zurückgesandt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



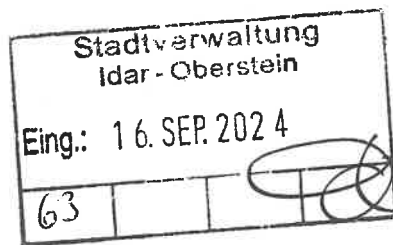
Kaster

Gehört zum Bauschein
Nr.

NATIONALPARK LANDKREIS BIRKENFELD

Kreisverwaltung • Postfach 12 40 • 55760 Birkenfeld
Birkenfeld Schneewiesenstr. 25 55765 Birkenfeld

Stadtverwaltung Idar-Oberstein
Bauaufsicht
Georg-Maus-Straße 1
55743 Idar-Oberstein



alles im grünen Bereich....

Kreisverwaltung Birkenfeld

Abt. 9 - Umwelt -

Az.: 91-660-118/24 ES

2024-0016

(Bei Rückfragen bitte angeben)

Auskunft erteilt: Seline Eisenhut

☎ (06782) 150

bei Durchwahl 15-912

Telefax (06782) 15-55912

Gebäude 2, Zimmer-Nr.: 1.11

Schneewiesenstr. 25

e-mail: s.eisenhut@landkreis-birkenfeld.de

Internet: <http://www.landkreis-Birkenfeld.de>

Birkenfeld, 11.09.2024

Vollzug der Wassergesetze;

Errichtung einer Stahlkonstruktion für Wärmepumpen des Rewe Marktes im 10-m-Bereich des Vollmersbaches (Gewässer III. Ordnung)

Antragsteller: REWE Markt GmbH, Rewestraße 8, 50354 Hürth

Grundstück: Vollmersbachstraße 63-65, 55743 Idar-Oberstein

Gemarkung: Idar-Oberstein
Flur: 28
Flurstück(e): 108/19

Ihre Anforderung einer Stellungnahme vom 08.08.2024 Az.: 60-63-00224/2024-13

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit o. a. Schreiben hatten Sie uns um Prüfung und Abgabe einer Stellungnahme zu dem vorgenannten Bauvorhaben gebeten.

Gegen die Errichtung einer Stahlkonstruktion für Wärmepumpen im 10-m-Bereich des Vollmersbaches (Gewässer III. Ordnung) bestehen unsererseits aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken sofern dies entsprechend der eingereichten Planunterlagen ausgeführt wird.

Auffüllungen, Abgrabungen die über das ursprüngliche Geländeniveau hinausgehen, sowie sonstige Anlagen im 10-m-Bereich des Vollmersbaches, sind unzulässig.

Gebührenfestsetzung

Für die Bearbeitung des Genehmigungsantrages sind uns Verwaltungsaufwendungen entstanden, die wir hiermit in Höhe von 66,24 Euro festsetzen. Wir bitten diese mit zu vereinnahmen

Die Auflagen und Bedingungen sind Bestandteil unseres Einvernehmens.

BAUPLANMAPPE

☐ Urschrift für die Bauaufsichtsbehörde

☒ Ausfertigung für die Gemeinde

☐ Ausfertigung für den Bauherrn

☐ Ausfertigung für _____

☒ Bauantrag

☐ Vorlage in der Genehmigungsfreistellung

☐ _____

Nr.:

(Wird von der Baugenehmigungsbehörde vergeben!)

Bauherr:

REWE Markt GmbH, Zweigniederlassung West
Rewestr. 8
50354 Hürth

Bauvorhaben:

Errichtung einer Stahltragkonstruktion für
Wärmepumpen des Rewe Marktes
Vollmersbachstraße 63-65
55743 Idar Oberstein

Bauort, Straße:

Vollmersbachstraße 63-65
55743 Idar-Oberstein

Gemarkung, Flur, Flurstück(e):

Idar-Oberstein, 33, 108/19

Plan- / Entwurfsverfasser:

KEUL & KOCH ARCHITEKTEN GmbH
Keul Sebastian, Architekt, M.A.
Westerwaldstr. 9a
56579 Rengsdorf

Gemeinde:

Idar-Oberstein

Nummer im Bautenverzeichnis:

Deckblatt

- ☐ Urschrift für die Bauaufsichtsbehörde
☒ Ausfertigung für die Gemeinde
☐ Ausfertigung für den Bauherrn
☐ Ausfertigung für

1. Bauherr

Name, Vorname / Firma REWE Markt GmbH, Zweigniederlassung West		Telefon (mit Vorwahl)
Straße, Hausnummer Rewestr. 8	PLZ 50354	Ort Hürth

2. Baugrundstück

Gemeinde, Ortsteil Idar-Oberstein
Straße, Hausnummer Vollmersbachstraße 63-65
Gemarkung, Flur, Flurstücksnummer Idar-Oberstein, 33, 108/19

3. Entwurfsverfasser

Name, Vorname Keul Sebastian, Architekt, M.A.		Telefon (mit Vorwahl) 02634/ 9228020
Straße, Hausnummer Westerwaldstr. 9a	PLZ 56579	Ort Rengsdorf

4. Vorhaben

Genaue Bezeichnung des Vorhabens: Errichtung einer Stahltragkonstruktion für Wärmepumpen des Rewe Marktes Vollmersbachstraße 63-65 55743 Idar Oberstein	
Bei Gebäuden Angabe der Gebäudeklasse:	3

☐ Übersichtsplan 1:5000	☐ Erklärung des Entwurfsverfassers
☒ Auszug aus der Liegenschaftskarte - Lageplan 1:1000	☐ Erklärung des Sachverständigen
☒ Bauantrag / Antrag auf Vorbescheid	☐ Erklärung des Ausstellers bautechnischer
☐ Antrag auf Ausnahme / Befreiung	☐ Erklärung zur Übernahme von Abstandsflächen
☐ sonstige Anträge	☐ sonstige Erklärungen
☒ Bauzeichnungen	☐ Auszug aus der Liegenschaftskarte
☒ Baubeschreibung	☐ Erschütterungsnachweis
☐ sonstige Beschreibungen	☒ statistischer Erhebungsbogen
☐ Angaben zur Grundstücksentwässerung	☐ Vollmacht für den Architekten
☒ Nachweis Standsicherheit	☒ Berechnungen der Flächen
☐ Nachweis Wärmeschutz	☐ Betriebsbeschreibung
☐ Nachweis Schallschutz	☐
☐ Nachweis Brandschutz	☐
☐ sonstige Nachweise	☐

Zutreffendes bitte ankreuzen X oder ausfüllen.

Reicht der auf dem Vordruck vorgesehene Raum für die erforderlichen Angaben nicht aus, verwenden Sie bitte ein gesondertes Blatt und legen Sie dieses dem Antrag bei.

☒ Antrag auf Baugenehmigung	Eingangsvermerk: Bauaufsichtsbehörde	
☐ Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Genehmigungsverfahren nach § 66 LBauO	Aktenzeichen: 224 / 2024	
☐ Einreichung der Bauunterlagen im Freistellungsverfahren nach § 67 LBauO Weiterbehandlung als Antrag auf Baugenehmigung, wenn die Gemeinde erklärt, dass ein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll: ☐ ja ☐ nein		
An die Bauaufsichtsbehörde:¹ Stadtverwaltung Idar-Oberstein Bauaufsichtsbehörde Georg-Maus-Str. 1 55743 Idar-Oberstein	An²/Über die Gemeinde-/Verbands-gemeinde-/ Stadtverwaltung: Idar-Oberstein	Eingangsvermerk: Gemeinde-/Verbands-gemeinde-/ Stadtverwaltung
¹ soweit nicht Freistellungsverfahren (§ 67 LBauO)	² soweit Freistellungsverfahren (§ 67 LBauO)	Aktenzeichen:
Bauherr/-in REWE Markt GmbH, Zweigniederlassung West Rewestr. 8 50354 Hürth		
(Name, Vorname, Anschrift, Telefon, E-Mail)		
Entwurfsverfasser/-in KEUL & KOCH ARCHITEKTEN GmbH Keul Sebastian, Architekt, M.A. Westerwaldstr. 9a 56579 Rengsdorf 02634/ 9228020		
(Name, Vorname, Beruf, Anschrift, Telefon, E-Mail)		
bauvorlageberechtigt nach ☒ § 64 Abs. 2 Nr. 1 LBauO - Architekt/-in: Architektenkammer ☒ RP ☒ Bundesland: Rheinland Pfalz Eintragung Nr.: 108543 ☐ § 64 Abs. 2 Nr. 2 LBauO - Ingenieur/-in: Ingenieurkammer ☐ RP ☐ Bundesland: Eintragung Nr.: ☐ sonstige Berechtigung nach § 64 LBauO:		
1	Vorhaben	
1.1	Art des Vorhabens	☒ Errichtung (Neubau, Erweiterung) ☐ Änderung (Umbau, Einbau, auch Nutzungsänderung) ☐ Abbruch (soweit nicht genehmigungsfrei nach § 62 Abs. 2 Nr. 6 LBauO)
1.2	Zweckbestimmung des Vorhabens Gebäude (z.B. Wohn- oder Bürogebäude, Verkaufsstätte, landwirtschaftliches Betriebsgebäude, Gewerbe- oder Industriebau, Großgarage) sonstige bauliche Anlage (z.B. Behälter, Lagerplatz, Windenergieanlage, Aufschüttung/Abgrabung, Werbeanlage)	Errichtung einer Stahltragkonstruktion für Wärmepumpen des Rewe Marktes Vollmersbachstraße 63-65 55743 Idar-Oberstein
1.3	Gebäudeklasse nach § 2 Abs. 2 LBauO	☐ 1 ☐ 2 ☒ 3 ☐ 4 ☐ 5

2	Grundstück						
2.1	Lage	Straße, Hausnummer, Gemeinde, Ortsteil: Vollmersbachstraße 63-65 55743 Idar-Oberstein					
		☒ Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich eines Bebauungsplans/ vorhabenbezogenen Bebauungsplans. Plan-Nr.: _____ Bezeichnung: I-28 Vollmersbachtal II Art der zulässigen Nutzung: So					
	Katasterbezeichnung	Gemarkung:	Idar-Oberstein	Flur:	33	Flurstück:	108/19
2.2	Eigentümer/-in* *(soweit nicht Bauherr/-in)	Name, Vorname, Anschrift, Telefon: Industriebau GmbH vertr. durch Eva Maria Budau Mackenrodter Weg 5-9 55743 Idar-Oberstein					
2.3	Baulasten sind eingetragen: a) auf dem Baugrundstück	☐ ja ☒ nein					
	b) zugunsten des Baugrundstücks auf einem anderen Grundstück	☐ ja ☒ nein Grundstück (Katasterbezeichnung): _____ Nr. im Baulastenverzeichnis: _____					
2.4	Angaben über eine Bauvoranfrage	Eine Bauvoranfrage wurde mit Schreiben vom _____ eingereicht. Ein Bauvorbescheid wurde am _____ erteilt; Az.: _____					
3	Erschließung						
3.1	Die Zuwegung zu dem Grundstück erfolgt	von einer/einem ☐ Bundesstraße ☐ sonstigen öffentlichen Straße/Weg ☐ Landesstraße ☐ Privatweg ☐ Kreisstraße ☐ über ein anderes Grundstück ☒ Gemeindestraße ☐ Bezeichnung der Straße/des Wogs/des anderen Grundstücks: Vollmersbachstraße					
3.2	Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch Einleitung in	☒ die öffentliche Abwasseranlage ☐ eine private Abwasseranlage					
4	Baukosten						
		☐ Brutto-Rauminhalt nach DIN 277 _____ m³					
		☒ Herstellungskosten _____ 15000 EUR (bei baulichen Anlagen, die keine Gebäude sind, oder wenn sonstige Anlagen oder Einrichtungen gesondert errichtet werden)					
		☐ Baukostensumme _____ EUR (in Fällen des § 2 Abs. 2 der Landesverordnung über Gebühren und Vergütungen für Amtshandlungen und Leistungen nach dem Bauordnungsrecht)					

5	Bauunterlagen nach der Landesverordnung über Bauunterlagen und die bautechnische Prüfung (BauuntPrüfVO) Folgende von der Entwurfsverfasserin / dem Entwurfsverfasser verantwortete Bauunterlagen sind beigelegt. (Sofern die Einreichung in Papierform durch die Bauaufsichtsbehörde zugelassen oder gefordert wird, sind die Bauunterlagen 2-fach bzw. 3-fach, wenn die Kreisverwaltung untere Bauaufsichtsbehörde ist, einzureichen.
5.1	Allgemeine Bauunterlagen ☒ Lageplan ☒ Bauzeichnungen ☒ Baubeschreibung Gebäude (Vordruck)* ☐ Baubeschreibung Feuerungsanlagen (Vordruck)* ☐ Baubeschreibung Anlagen zur Lagerung von mehr als 10 m³ Heizöl (Vordruck) ☐ Baubeschreibung Anlagen zur Lagerung von 3 und mehr t Flüssiggas (Vordruck) ☐ Abweichungen von bauaufsichtlichen Anforderungen (Vordruck) *bei Vorhaben nach § 66 Abs. 1 u. § 67 Abs. 1 LBauO nicht erforderlich
5.2	Berechnungen und Angaben (gesonderte Darstellung) ☐ Maß der baulichen Nutzung (§ 17 BauNVO) ☐ Zahl und Größe der Stellplätze und Garagen für Kraftfahrzeuge (nach Satzung/VV Min. der Finanzen) ☐ Anzahl der Fahrradstellplätze (nach örtlichen Gegebenheiten/Regelungen) ☐ Zahl und Größe der Spielplätze für Kleinkinder ☐ Brutto-Rauminhalts (BRI) nach DIN 277 ☒ Nutzfläche (NF) nach DIN 277, ausgenommen Wohnfläche ☐ Wohnfläche nach Wohnflächenverordnung ☐ Herstellungskosten/Baukostensumme (siehe lfd. Nr. 4)
5.3	Darstellung der Grundstücksentwässerung ☐ Entwässerungsplan M 1 : 500 ☐ Baubeschreibung der Entwässerungsanlage ☐ Bauzeichnungen - bei Vorhaben nach § 66 Abs. 1 u. § 67 Abs. 1 LBauO nicht erforderlich - ☐ Bezeichnung und Beschreibung der Kleinkläranlage/Abwassergrube
5.4	Erklärungen und bautechnische Nachweise Bei Vorhaben nach § 66 Abs. 1/§ 67 Abs. 1 LBauO Erklärungen (gemäß Vordruck) der Aufsteller/-innen des: ☐ Standsicherheitsnachweises ☐ Nachweises des Wärmeschutzes ☐ Nachweises des Schallschutzes Die erforderlichen Erklärungen sind spätestens bei Baubeginn der Bauaufsichtsbehörde vorzulegen. Bei Vorhaben nach § 66 Abs. 2/§ 67 Abs. 5 LBauO: ☒ Standsicherheitsnachweis einschließlich Bescheinigung über die Gewährleistung der Standsicherheit einer/eines Prüfsachverständigen für Standsicherheit (gemäß Vordruck) ☐ Brandschutznachweis einschließlich Bescheinigung über die Gewährleistung des Brandschutzes einer/eines Prüfsachverständigen für Brandschutz (gemäß Formblatt) ☐ Nachweis des Wärmeschutzes ☐ Nachweis des Schallschutzes ☐ Bei Vorhaben nach § 66 Abs. 2 Nr. 5 LBauO in Verfahren nach § 67 LBauO eine Bescheinigung der Struktur- und Genehmigungsdirektion (Gewerbeaufsicht) hinsichtlich der Beachtung der Anforderungen der ArbeitsstättenVO und des Immissionsschutzrechts. Die Unterlagen sind spätestens bei Baubeginn der Bauaufsichtsbehörde vorzulegen.

	Bei Windenergieanlagen nach § 66 Abs. 3 Satz 1 LBauO: ☐ Erklärung einer/eines Prüfsachverständigen für Standsicherheit Die Erklärung ist spätestens bei Baubeginn der Bauaufsichtsbehörde vorzulegen. Bei sonstigen Vorhaben (§ 65 LBauO): ☐ Standsicherheitsnachweis ☐ Nachweis des Brandschutzes ☐ durch entsprechende Angaben im Lageplan, in den Bauzeichnungen und in der Baubeschreibung ☐ als gesonderte Bauunterlage in Form eines objektbezogenen Brandschutzkonzepts ☐ Nachweis des Wärmeschutzes ☐ Nachweis des Schallschutzes ☐ Bescheinigung über die Gewährleistung der Standsicherheit einer/eines Prüfsachverständigen für Standsicherheit (gemäß Vordruck) ☐ Bescheinigung über die Gewährleistung des Brandschutzes einer/eines Prüfsachverständigen für Brandschutz (gemäß Formblatt) Die Unterlagen sind mit dem Bauantrag vorzulegen. (Sofern das Verfahren nach Zulassung oder Forderung durch die Bauaufsichtsbehörde in Papierform abgewickelt wird, sind die Unterlagen 2-fach vorzulegen)
5.5	Zusätzliche Unterlagen und Angaben Bei Vorhaben im Außenbereich (§ 35 BauGB), bei unterirdischer Lagerung wassergefährdender Flüssigkeiten oder oberirdischer Lagerung wassergefährdender Flüssigkeiten in Wasserschutzgebieten: ☐ Auszug aus der amtlichen topographischen Karte im Maßstab 1 : 25.000 mit Kennzeichnung des Grundstücks, 1-fach Bei baulichen Anlagen oder Räumen, die für gewerbliche Betriebe bestimmt sind: ☐ eine weitere Ausfertigung der allgemeinen Bauunterlagen ☐ Betriebsbeschreibung (Vordruck) - Sofern das Verfahren nach Zulassung oder Forderung durch die Bauaufsichtsbehörde in Papierform abgewickelt wird, sind die Unterlagen 3-fach (4-fach, wenn die Kreisverwaltung untere Bauaufsichtsbehörde ist) vorzulegen. Bei Anbau an Bundes-, Landes- oder Kreisstraße: ☐ einen weiteren Lageplan mit Einzeichnung der Zufahrt Bei Vorhaben, die nahe oder innerhalb eines Betriebsbereichs im Sinne des § 3 Abs. 5 a BImSchG liegen (§ 70 Abs. 6 LBauO): ☐ Angaben zum Störfallbetrieb Bei Vorhaben, die in Gebieten mit signifikantem Hochwasserrisiko liegen (§ 14 Satz 2 LBauO): ☐ Angaben über die getroffenen Maßnahmen Bei Sonderbauten (§ 50 LBauO) als weitere Bauunterlagen (z.B. Schallgutachten, Löschwasserrückhaltung):
6	Beteiligung eines oder mehrerer Nachbarn nach § 68 LBauO - soweit Abweichungen von nachbarschützenden Vorschriften erforderlich sind - Die betroffenen Nachbarn haben dem Lageplan und den Bauzeichnungen zugestimmt: ☐ ja (Nachweis ist beigelegt) ☒ nein (Erläuterung und Begründung auf gesondertem Blatt)
7	Bautätigkeitsstatistik - auch im Freistellungsverfahren nach § 67 LBauO erforderlich - ☒ Erhebungsbogen ist beigelegt

Veröffentlichung in Bautennachweisen

(Bautennachweise sind Zusammenstellungen von Bauvorhaben zur Information von Baufirmen und Herstellern von Bauprodukten; sie ermöglichen es diesen Firmen, mit Angeboten an die Bauwilligen heranzutreten.)

Mit der Veröffentlichung von Art und Ort des beantragten Bauvorhabens mit Angabe meines Namens und meiner Anschrift in Bautennachweisen bin ich

☐ einverstanden ☒ nicht einverstanden

Mit der Veröffentlichung der Baukosten des Bauvorhabens in Bautennachweisen bin ich

☐ einverstanden ☒ nicht einverstanden

Rengsdorf, 26.04.2024

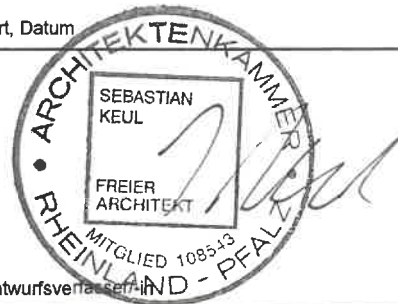
Ort, Datum

Bauherr/-in

Rengsdorf, 26.04.2024

Ort, Datum

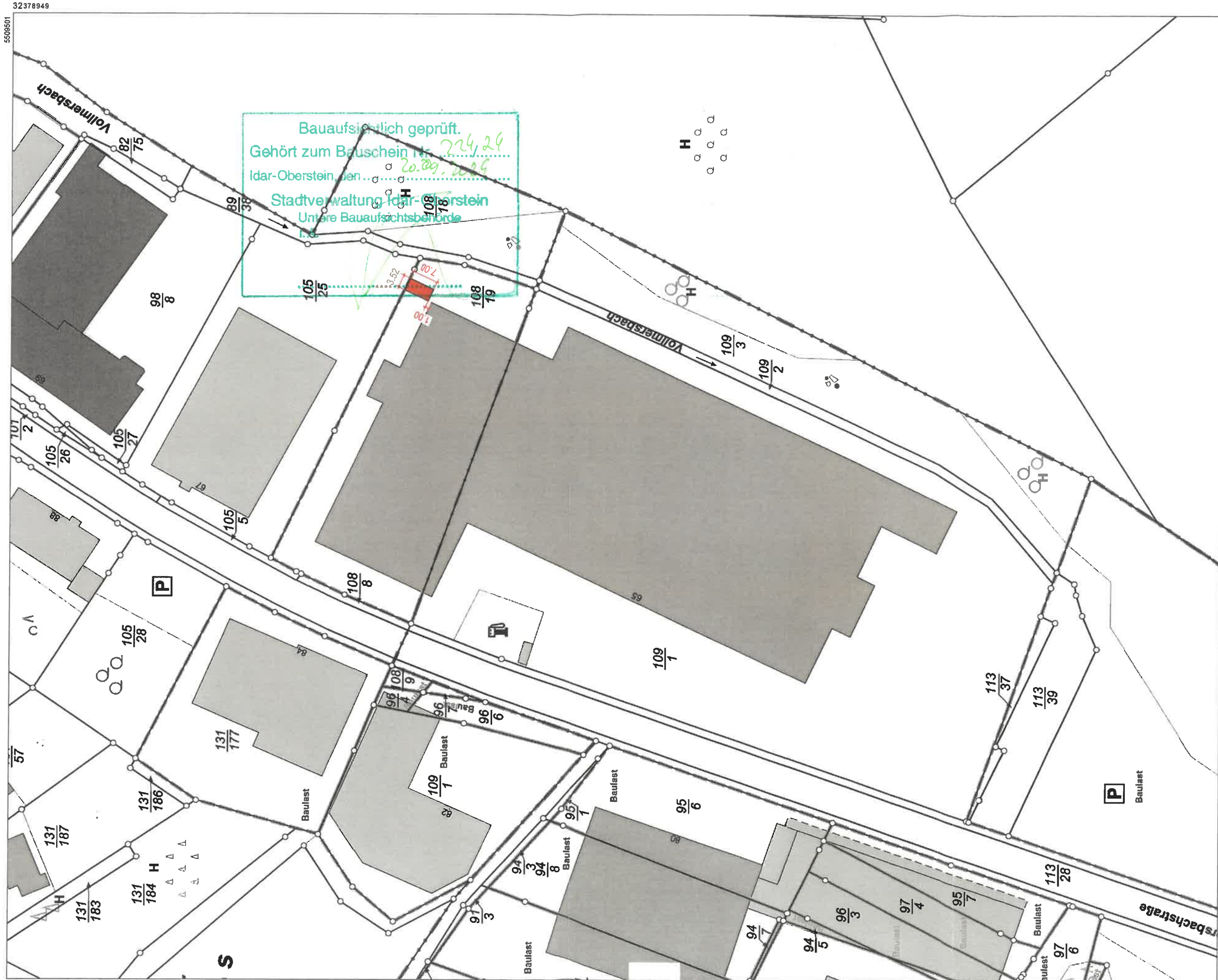
Entwurfsverfasser/-in



Hergestellt am 22.04.2024

Flurstück: 108/19
Flur: 33
Gemarkung: Idar-Oberstein
Gemeinde: Idar-Oberstein
Landkreis: Birkenfeld

Ostdeutsche Straße 28
55232 Alzey



5509171

Maßstab 1 : 1 000

0 10 20 30
Meter

Vervielfältigungen für eigene Zwecke sind zugelassen. Eine unmittelbare oder mittelbare Vermarkung, Umwandlung oder Veröffentlichung der Geobasisinformationen bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde (§12 Landesgesetz über das amtliche Vermessungswesen).
Hergestellt durch das Vermessungs- und Katasteramt Westental-Taunus.

Technical drawing of a concrete corner support wall (Bestand Betonwinkelstützwand) showing dimensions and reinforcement details. The drawing includes a cross-section with a total height of 3.12m and a base width of 4.00m. Reinforcement is shown with HEB140 bars and dimensions for concrete cover and spacing. A note indicates the foundation is based on load-bearing ground.

Technical drawing of a foundation cross-section. The drawing shows two walls labeled "WP" (Wandplatte) on a common foundation. The foundation is supported by two square columns, each 45 cm wide. The total width of the foundation is 3.55 m. The height of the foundation above the ground level (OK Gelände) is 1.00 m. The total height of the foundation is 1.80 m. The drawing also shows the ground level (Gelände) and the building floor level. Dimensions are given in meters (m) and centimeters (cm).

Architectural drawing of the Ostansicht (East View) of a building. The drawing shows a modern structure with a grey concrete base and a green upper section. A white balcony with a glass railing is visible, supported by a metal frame. A label "Doppelstabmattenzaun" points to a green fence section. The drawing is labeled "OSTANSICHT" at the bottom.

DRAUFSICHT

Bestand Betonwinkelstützwand

S1

3.12

1.00

1.00

1.00

0.42

1.40

WP 1

WP 2

Podest 24.5 m²

WP 3

WP 4

1.01

1.21

2.89

1.00

Doppelstabmattenzaun

Abbruch Leitplanke

Geländer

HEB 120

Gitterrost

S1

Sm

Sm

vorh. Gebäude

 Neubau
 Abbruch
 Doppelstabmattenzaun
 Bestand

Alle Höhenangaben beziehen sich auf OKFFB.

DIESER PLAN IST NUR ZUR VERWENDUNG DURCH DEN PLANEMPFÄNGER BESTIMMT. VERVIELFÄLTIGUNGEN UND INSBESONDERE EINE WEITERGABE DIESES PLANES ODER SEINER VERVIELFÄLTIGUNGEN AN DRITTE SIND NUR MIT AUSDRÜCKLICHER ZUSTIMMUNG DES PLANVERFASSERS ZULÄSSIG.

Bauaufsichtlich geprüft.
Gehört zum Bauschein Nr. 724/14
Idar-Oberstein, den 20.09.2014
Stadterwaltung Idar-Oberstein
Untere Bauaufsichtsbehörde
I.A.

KEUL & KOCH
ARCHITEKTEN
GmbH

PROJEKTIERUNG

56579 RENGSDORF WESTERWALDSTR. 9a Tel: 02634/92 28 00 info@keul-koch.de

BAUHERR:

REWE Markt GmbH
Zweigniederlassung West
Rewestrasse 8
50354 Hürth

PROJEKT:

Errichtung einer Stahltragkonstruktion für
Wärmepumpen des Rewe Marktes
Vollmersbachstraße 63
55743 Idar Oberstein

PROJEKTNUMMER:

635 16

LEISTUNGSPHASE:

BAUANTRAG

PLANINHALT:

GRUNDRISSSE - SCHNITT - ANSICHTEN

PLANNUMMER:

635 19

DATUM:

26.04.2024

MASZTAB:

1:100

26.04.2024
Datum

Gez. der Bauherr

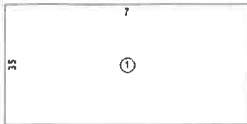
26.04.2024
Datum

Gez., der Architekt



Netto-Raumflächen nach DIN 277

Projekt: 635 16 REWE Idar-Oberstein Umbau
Ersteller: Arndt
Datum / Zeit: 24.04.2024 / 13:27
Hinweis:

Geschoss	Bezeichnung Funktion	Bereich	Nr	Abmessungen	NUF [m²]	TF [m²]	VF [m²]	LGF [m²]
	Podest	R	1	7.000*3.500	24,500			
				Summe	24,500			
				Summe				
Summe					24,500			
Gesamtsumme					24,500			

Übersicht Geschosse / Umschließungsart		R [m²]	Gesamt
	NUF 4	24,500	24,500
Gesamt		24,500	24,500

Blatt 1

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ bzw. ausfüllen**Baubeschreibung Gebäude****- bei Vorhaben nach § 66 Abs. 1 und § 67 Abs. 1 LBauO nicht erforderlich -**

Die Baubeschreibung ist nur insoweit auszufüllen, als die geforderten Angaben nicht im Lageplan, in den Bauzeichnungen oder in einem Brandschutzkonzept enthalten sind.

Aktenzeichen Bauaufsichtsbehörde:

224/2024

Bauherr/-inREWE Markt GmbH, Zweigniederlassung West
Rewestr. 8
50354 Hürth

(Name, Vorname, Anschrift, Telefon, E-Mail)

Entwurfsverfasser/-inKEUL & KOCH ARCHITEKTEN GmbH
Keul Sebastian, Architekt, M.A.
Westerwaldstr. 9a
56579 Rengsdorf
02634/ 9228020

(Name, Vorname, Anschrift, Telefon, E-Mail)

1 Beschaffenheit des Grundstücks

1.1	Derzeitige Nutzung	☐ unbaut ☒ bebaut ☐
1.2	Altlasten	Belastung mit umweltgefährdenden Stoffen ☒ nein ☐ ja (Erläuterungen auf besonderem Blatt)

2 Ausführung des Gebäudes

2.1	Gestaltung	
2.1.1	Gebäudeaußenflächen (Baustoffe, Farben)	Stahl grau verzinkt Beton grau
2.1.2	Dacheindeckung (Baustoff, Farbe)	

	Bauteil	Bauprodukte, Bauart/konstruktiver Aufbau	Feuerwiderstands- fähigkeit (§ 15 Abs. 3 LBauO)	Brandverhalten der Baustoffe (§ 15 Abs. 2 LBauO)
2.2	Tragende und aussteifende Bauteile (§ 27 LBauO)			
2.2.1	Kellergeschoss			
2.2.2	Sonstige Geschosse	Stahlbetonpfeiler Stahlstützen	F90 F0	A A
2.2.3	Dachgeschoss			
2.3	Nicht tragende Außenwände (§ 28 LBauO)			
2.3.1	Wände			
2.3.2	Bekleidung bzw. Außen- fläche der Außenwände			
2.3.3	Dämmstoffe			
2.3.4	Unterkonstruktion			
2.4	Trennwände (§ 29 LBauO)			
2.4.1	Wände			
2.4.2	Türen, sonstige Abschlüsse			
2.5	Brandwände oder Wände anstelle von Brandwänden (§ 30 LBauO)			
2.5.1	Wände			
2.5.2	Türen, sonstige Abschlüsse			

Blatt 2

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ bzw. ausfüllen

	Bauteil	Bauprodukte, Bauart/konstruktiver Aufbau	Feuerwiderstands- fähigkeit (§ 15 Abs. 3 LBauO)	Brandverhalten der Baustoffe (§ 15 Abs. 2 LBauO)
2.6	Decken (§ 31 LBauO)			
2.6.1	Decke über Kellergeschoss			
2.6.2	Decken über sonstigen Geschossen			
2.6.3	Decke über Dachgeschoss			
2.7	Dächer (§ 32 LBauO)			
2.7.1	Tragwerk, System			
2.7.2	Dachschalung			
2.7.3	Dämmstoff			
2.7.4	Dachhaut			
2.8	Treppen (§ 33 LBauO)			
2.9	Notwendige Treppenräume und Ausgänge (§ 34 LBauO)			
2.9.1	Wände			
2.9.2	Bekleidungen, Dämmstoffe, Unterdecken, Einbauten			
2.9.3	Bodenbeläge			
2.9.4	zu öffnende Fenster je Geschoss, Öffnungen zur Rauchableitung	Größe der Fenster: Größe der Öffnung/en zur Rauchableitung:		
2.9.5	Türen zu notwendigen Fluren			
2.9.6	Türen zum Kellergeschoss od. nicht ausgebauten Dachraum			
2.9.7	Türen zu Wohnungen, anderen Nutzungseinheiten oder Räumen			
2.10	Notwendige Flure und Gänge (§ 35 LBauO)			
2.10.1	Wände			
2.10.2	Bekleidungen, Dämmstoffe, Unterdecken			
2.10.3	Unterteilung der Flure	Länge der Rauchabschnitte:		
2.11	Aufzüge (§ 36 LBauO)			
2.11.1	Wände des Fahrschachts			
2.11.2	Fahrkorbbabmessungen	(nutzbare Grundfläche)		
2.11.3	lichte Zugangsbreite			
2.11.4	Größe der Rauchabzugsöffnung			
2.12	Installationsschächte u. -kanäle (§ 40 Abs. 7 LBauO)			

2.13	Barrierefreiheit	
2.13.1	☐ § 51 Abs. 1 LBauO	☐ Anzahl Wohnungen insgesamt ☐ Anzahl Wohnungen barrierefrei ☐ davon barrierefrei und uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbar
2.13.2	☐ § 51 Abs. 2 LBauO	
2.13.3	☐ § 51 Abs. 3 LBauO	
☐ DIN 18040 Teil 1 und 2 in der als Technische Baubestimmung eingeführten Form wird beachtet. ☐ DIN 18040 Teil 1 und 2 wird nicht in allen eingeführten Teilen eingehalten. Ein Abweichungsantrag ist beigelegt.		
3	Haustechnische und sicherheitstechnische Anlagen	
3.1	Lüftungsanlagen (§ 40 LBauO)	Schematische Darstellung und Beschreibung der Lüftungsanlage ☐ ist beigelegt ☐ wird nachgereicht
3.2	Angaben zur Beheizung und Warmwasserversorgung (§ 39 LBauO i.V.m. FeuVO)	Wird die Lagerung von mehr als 10m³ Heizöl oder 3 und mehr t Flüssiggas erforderlich, sind zusätzliche Baubeschreibungen nach besonderen Vordrucken einzureichen.
3.2.1	Art der Beheizung und Warmwasserversorgung	☐ Zentralheizung ☐ Stockwerksheizung ☐ Brennstoffzellenheizgerät ☐ Fernwärme ☐ Einzelfeuerstätten ☐ Wärmetauscher/-pumpe ☐
	Brennstoff/Energieträger	☐ fester Brennstoff ☐ Heizöl ☐ Gas ☐ Flüssiggas ☐
3.3	Aufstellung der Feuerstätten (§ 39 LBauO i.V.m. FeuVO)	☐ in einem Heizraum ☐ in einem Aufstellraum ☐ in sonstigem Raum (Raumnutzung:)
3.4	Trinkwasserversorgung (§ 41 LBauO)	☐ Anschluss an die öffentliche Wasserleitung ☐ Sonstige:
3.5	Rauchwarnmelder (§ 44 Abs. 7 LBauO); brandschutztechnische Anlagen und Einrichtungen (§ 50 LBauO)	☐ Die Wohnungen werden mit Rauchwarnmeldern fachgerecht ausgestattet. ☐ Brandmeldeanlage ☐ Feuerlöschanlage ☐ Sonstige:
3.6	Sonstige haustechnische Anlagen und Einrichtungen (z.B. Anlagen zur Nutzung solarer Strahlungsenergie)	
4	Außenanlagen	
4.1	Zufahrt, Aufstell- und Bewegungsflächen für Feuerwehrfahrzeuge (§ 7 LBauO)	Feuerwehrezufahrt ☒ ja ☐ nein Darstellung der Flächen für die Feuerwehr ☐ Lageplan ☐ Befestigung/Tragfähigkeit Asphaltdecke
4.2	Spielplätze für Kleinkinder (§ 11 LBauO)	Größen m² Lage auf dem Baugrundstück ☐ ja ☐ nein (Erläuterung auf gesondertem Blatt)
4.3	Angaben zu den nicht überbauten Flächen	☐ Freiflächengestaltungsplan ist beigelegt ☐ Erläuterung auf gesondertem Blatt

Blatt 4

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ bzw. ausfüllen

Rengsdorf, 26.04.2024

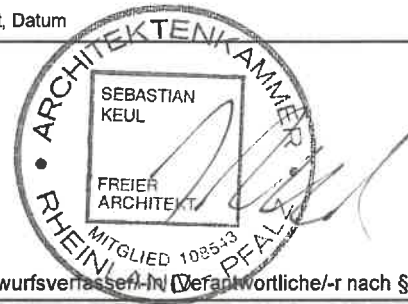
Rengsdorf, 26.04.2024

Ort, Datum

Ort, Datum

Bauherr/-in

Entwurfsverfasser/-in (Verantwortliche/-r nach § 64 Abs. 1 LBauO)



Bitte in Klarsichtfolie an der Baustelle anbringen

Baustellenschild

Aktenzeichen	60-63-00224/2024-13
Bauherrin/ Bauherr	REWE Markt GmbH Rewestraße 8 50354 Hürth
Vorhaben	***Errichtung einer Stahltragkonstruktion für Wärmepumpen des Rewe Marktes
Grundstück	Idar-Oberstein, Vollmersbachstraße 63, 65
Lage	Gemarkung Idar-Oberstein, Flur 33, Flurstück 108/19

Entwurfsverfasser/in:
(Name, Anschrift, Telefon)

Unternehmen für den Rohbau:
(Name, Anschrift, Telefon)

Bauleiter/in:
(Name, Anschrift, Telefon)

Die Baugenehmigung für das v.g. Vorhaben wurde am 20.09.2024 erteilt.

**Stadtverwaltung Idar-Oberstein
-Untere Bauaufsichtsbehörde-**

Gemäß § 53 (3) Landesbauordnung Rheinland-Pfalz ist bei der Ausführung genehmigungsbedürftiger Bauvorhaben an der Baustelle ein Schild, das die Bezeichnung des Bauvorhabens und die Namen und Anschriften des Bauherrn, des Entwurfsverfassers und der am Rohbau beteiligten Unternehmen enthalten muss, dauerhaft und vom öffentlichen Verkehrsraum aus sichtbar anzubringen.